

Anlage zur GR-Vorlage 626/2014 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart
 – Anhörung;

Synopse nach der Beratung im Umwelt- und Technikausschuss am 30.09.14

Fraktion/Antrag Nr.	Antrag	Stellungnahme der Verwaltung
CDU-Gemeinderatsfraktion Nr. 258/2014	<p>M 3.2 ca) Stuttgart –Ost und cb) Stuttgart-Bad Cannstatt Einfügung folgender Anmerkung: „Vor Einführung des Parkraummanagements in Stuttgart-Ost und Bad Cannstatt ab 01.11.2017 werden im Jahr 2016 aktuelle Zählungen durchgeführt.“</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Die vorhandene Untersuchung zur Einführung des Parkraummanagements ist nach wie vor eine ausreichende und belastbare Grundlage, auch für die Umsetzungsstufe 3 ab dem 01.11.2017 in Stuttgart-Ost und Bad Cannstatt. Unabhängig davon sagt die Verwaltung zu, in Einzelfällen Nacherhebungen durchführen.</p>
	<p>M 8.3 Gezielte Vorteile für Elektrofahrzeuge: Privilegiertes Parken Der Satz: „Diese Regelung ist zu verlängern“ wird ergänzt zu „Diese Regelung ist um 5 Jahre zu verlängern“.</p> <p>Weiterhin ist einzufügen: „Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit soll über die Vorteile der Elektromobilität und die Anreize informiert werden“</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Die Verwaltung wird im Spätherbst 2014 eine GR-Vorlage zur Elektromobilität einbringen, in der die Verlängerung dieser Regelung um drei Jahre dem GR zur Entscheidung vorgeschlagen wird.</p> <p>Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.</p>
	<p>Zu 3. - Rechtsverordnung zur Reduzierung der Emissionen aus kleinen und mittleren Feuerungsanlagen für Festbrennstoffe Folgender Satz ist einzufügen: "Für bestehende Anlagen besteht Bestandschutz in ihrer jeweiligen technischen Ausführung."</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Grundsätzlich bestehen mit der 1. BImSchV für die betreffenden Anlagen Regelungen, auch hinsichtlich Bestandschutz, allerdings zeitlich befristet. Diese Regelungen kann das Land nicht lockern. Ziel einer Landesverordnung wäre es, Übergangsfristen für bestehende Anlagen zu kürzen, also die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten vorzuziehen.</p>

<p>Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>Nr. 265/2014</p>	<p>Die Umsetzung der Maßnahme M 1 Tempo 40 auf Steigungsstrecken erfolgt in zwei Stufen. Sofort erfolgt die Umstellung auf Tempo 40 durch einfache Beschilderung auf allen in GRDRs 673/2013 vorgeschlagenen Steigungsstrecken, bei denen keine Anpassung von Lichtsignalanlagen erforderlich ist (Immenhofer Straße, Zepelinstraße, Birkenwaldstraße, Türlenstraße, Robert-Mayer-Straße, Lenzhalde, vgl. Antrag 183/2014). Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann auf diesen Abschnitten die Nachrüstung der elektronischen Anzeigetafeln und Statistikmodule sowie die Umsetzung von Tempo 40 auch auf diejenigen Steigungsstrecken, bei denen eine Anpassung von Lichtsignalanlagen erforderlich ist.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Maßnahme „Tempo 40 auf Steigungsstrecken“ im Luftreinhalteplan enthalten.</p> <p>Zum Vorschlag einer einfachen Beschilderung weiterer Strecken nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verwaltung verfügt derzeit noch über Haushaltsmittel zur Beschilderung der Immenhofer Straße. Die Mittel reichen nicht aus, um weitere Straßen einfach zu beschildern. - Die Beschilderung von Teilstrecken wird als nicht zielführend angesehen. - Die Akzeptanz der Maßnahme erhöht sich beträchtlich wenn alle Teil-Maßnahmen komplett und in einem Zug umgesetzt werden.
	<p>Zusätzliche Maßnahme „Pflicht zu Emissionsreduktionen bei Baumaschinen“</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) arbeitet aktuell an einer entsprechenden Verordnung. Der derzeitige Zeitplan für die Verordnung sieht im Januar 2015 die offizielle Anhörung von Verbänden etc. vor. Ende 2015 soll die Verordnung in Kraft treten. Für bestehende Baumaschinen bzw. neue Baumaschine plant das Ministerium angemessene Übergangsfristen. Die Länge der einzelnen Fristen wird noch mit den betroffenen Verbänden diskutiert. Auf besondere Situationen, wie etwa kleine Baufirmen, soll eingegangen werden. Das Ministerium plant eventuelle Belastungen durch entsprechende Ausnahmeregelungen abzufedern.</p> <p>http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/luftreinhaltung/emissionen/</p>

	<p>M 8 Förderung der E-Mobilität wird ergänzt um Förderung von Zweirädern wie z. B. Pedelecs, E-Bikes, E-Roller. Die Verwaltung stellt im Laufe dieses Jahres dar, wie diese Förderung aussehen könnte.</p>	<p>Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.</p>
	<p>Bis zur Entscheidung über eine mögliche Verlängerung bei der kostenlosen Parkregelung für E-Autos stellt die Verwaltung dar, welche Erfahrungen mit dem Projekt e-car2go gemacht wurden, insbesondere beim Thema Auswirkungen auf die persönliche Mobilität der Nutzerinnen und Nutzer.</p>	<p>Die Verwaltung sagt zu, entsprechend dem Antrag zu berichten. Allerdings liegen uns derzeit (und voraussichtlich auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Verlängerung der kostenlosen Parkregelung) keine Daten über persönliche Mobilität der Nutzerinnen und Nutzer von car2go vor, so dass zu diesem Aspekt nicht berichtet werden kann.</p>
	<p>Die Stadt entwirft eine Zielbeschreibung eines Citylogistik Konzepts unter Einbeziehung der bisher an dem Thema Beteiligten, wie z.B. die IHK Stuttgart. Dabei wird auch die Möglichkeit betrachtet, ab 2016 nur noch emissionsfreie Lieferfahrzeuge in der City zuzulassen.</p>	<p>Keine Änderung.</p> <p>Das Regierungspräsidium hat unter Beteiligung der Stadtverwaltung das Thema City-Logistik in diese Fortschreibung des Luftreinhalteplanes nicht mit aufgenommen, da keine kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Derzeit befindet sich ein Citylogistik-Konzept in der Erarbeitung. Federführung hierbei hat die IHK. Die Berichterstattung über die Ergebnisse findet im ersten Halbjahr 2015 statt.</p>
<p>Gemeinderatsfraktion <i>Bündnis 90/</i> DIE GRÜNEN - mündlich im UTA -</p>	<p>Zusätzliche Maßnahme „Verbesserung Rad- und Fußgängerverkehr“</p>	<p>Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.</p>
<p>Fraktionsgemeinschaft SÖS - LINKE – Plus - mündlich im UTA -</p>	<p>Ablehnung des Entwurfs zur 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt dem Planentwurf mit Änderungen/ Ergänzungen zuzustimmen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Maßnahmen hat das Regierungspräsidium Stuttgart in enger Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Stuttgart erarbeitet. Sie sind geprüft, schnell umsetzbar oder bereits in der Um-</p>

		setzung und zumindest zu guten Teilen finanziert. Die Stadt kann zusätzliche/unterstützende Maßnahmen umsetzen, die sie für sinnvoll hält, und ist dabei nicht auf den Luftreinhalteplan angewiesen.
	„motorseitig emissionsfreie Elektromobilität“ soll entfallen oder umformuliert werden (S. 24, Kapitel 5, 1. Absatz)	Die Verwaltung schlägt dem Regierungspräsidium eine Präzisierung im Luftreinhalteplan vor: „motorseitig <i>lokal</i> emissionsfreie Elektromobilität“
	Wirkung der Maßnahmen quantifizieren	Textvorschlag des Antrags wird übernommen. Die Maßnahme wird dem Regierungspräsidium zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan vorgeschlagen.
Von mehreren Fraktionen - mündlich im UTA -	Einführung einer Regelung für Baumaschinen/mobile Geräte (Feinstaubfilter)	Keine Änderung. Das Land Baden-Württemberg (Ministerium für Verkehr und Infrastruktur) arbeitet aktuell an einer entsprechenden Verordnung. Der derzeitige Zeitplan für die Verordnung sieht im Januar 2015 die offizielle Anhörung von Verbänden etc. vor. Ende 2015 soll die Verordnung in Kraft treten. Für bestehende Baumaschinen bzw. neue Baumaschine plant das Ministerium angemessene Übergangsfristen. Die Länge der einzelnen Fristen wird noch mit den betroffenen Verbänden diskutiert. Auf besondere Situationen, wie etwa kleine Baufirmen, soll eingegangen werden. Das Ministerium plant eventuelle Belastungen durch entsprechende Ausnahmeregelungen abzufedern. http://mvi.baden-wuerttemberg.de/de/mensch-umwelt/luftreinhaltung/emissionen/